

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 95.

Sonntag den 26. Novbr. 1843.

Sparsamkeit niemals reut:
Selber die gefräß'ge Maus sparet sich in ihrem Haus
Nahrung für den Winter; Mensch bleib nicht dahinter!

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Die OrtsVorsteher erhalten hiedurch den Auftrag, die auf den 1. Juni d. J. verfallene Uebersichten über den Pferde Stand, die zur Nachzucht tauglichen Stuten, und die gefallenen Fohlen ohne alles Fehlen, bis nächsten Donnerstag den 30. d. Mts. an die unterzeichnete Stelle einzusenden, widrigensfalls diese Berichte durch Wartboten abgeholt werden müßten.

Den 23. Nov. 1843.

Königl. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. Täglich legen Hausirberechtigte ihre Patente zur Durchsicht vor, obgleich dieselben entweder gar nicht oder nur einige mal auf der Gewerbewanderung waren. Diß liegt aber nicht im Sinne des §. 119. der Instruktion zur Gewerbe-Ordnung, vielmehr sind die Patente nur dann einem Bezirksamt zur Durchsicht vorzulegen, wenn der Hausirer dessen Sitz zufällig betritt oder 4 Wochen lang ununterbrochen auf der Gewerbe-Wanderung ist. Die OrtsVorsteher haben hienach die Hausirer zu belehren, was namentlich zu geschehen hat, wenn ihnen der Abgang von Haus eingetragen wird, auch ist denselben zu eröffnen, daß keine Patente mehr durch die Amtsboten zur Durchsicht vorgelegt werden dürfen.

Den 21. Nov. 1843.

K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. Die OrtsVorsteher werden angewiesen, innerhalb 8 Tagen die Kostenzettel für Anlegung der Ergänzungsbände zum Primärkataster p. 1840/43. hieher vorzulegen.

Den 20. Nov. 1843.

K. Oberamt. Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Hochdorf. Oberamts Waiblingen.

(Mairei- und Schäferei-Güter-Verpachtung.) Da sich der bisherige Pacht der herrschaftlichen Mairei- und Schäferei-Güter zu Hochdorf mit Lichtmess, beziehungsweise Georgii 1844 endigt, so wird die Wiederverpachtung dieser Güter in der nachstehenden Weise und an den unten näher bestimmten Tagen, im öffentlichen Aufstreich, vorgenommen werden.

Von dem Gesammtflächengehalt der Güter circa 321 Morgen Acker und 44 Morgen Wiesen, Gärten und Ländel kommen nun zur Verpachtung in

A. einer Gesammtmaierei, bestehend aus Acker in allen 3 Zellgen 181 $\frac{7}{8}$ Morg. 18,2 R., Wiesen 34 $\frac{5}{8}$ Morg. 5,1 R., Gärten 5 $\frac{3}{8}$ Morg. 45,8 R., Ländel 2 $\frac{7}{8}$ Morg. 22,6 R., nebst den nöthigen Wohn- und Dekonomiegebäuden, mit welcher das Schafwaiderecht auf den Markungen Hochberg und Hochdorf, nebst einem bestimmten Pferdantheil von den, auf letzterer Markung waidenden, Schafen verbunden wird.

Das Maireieigut bildet zwar kein geschlossenes Ganze, jedoch halten die einzelnen Ackerstücke in den Regel 8 — 15 Morgen im Maß; dieselben sind die ausgesuchtesten Stücke von dem Gesammtflächengehalt der Güter, und verdienen nicht nur hiedurch, sondern auch theils durch ihre Nähe am Ort, theils durch ihre geschickte Lage, den Vorzug vor den übrigen.

Die Schafwaide war bisher zum Aufschlagen von 250 Stück Schafen berechtigt, und sind zu deren Ueberwinterung die, unter den oben angegebenen Dekonomiegebäuden nöthigen, Stallungen vorhanden.

Zu dem Absage der Produkte ist durch die vorstreichende Umgebung, wie durch die, 2 Stunden von Hochdorf entfernte, sehr stark besuchte Winnender Fruchtschranne hinreichende Gelegenheit gegeben.

Die Dauer des Pachtens erstreckt sich auf die 18 Jahre Lichtmess 1844 — 62 incl., und hat der Pacht-Antritt des Maireieiguts mit Lichtmess, der — der Schäferei aber erst mit Georgii 1844 zu erfolgen.

B. Im Einzelpacht werden Stücke von Einem Morgen und darunter, auf Lebenszeit der Beständer, verpachtet, und zwar:

Acker in allen 3 Zellgen . 143 $\frac{5}{8}$ Morgen,
Wiesen 1 $\frac{0}{8}$ Morgen,

Ländel 2 $\frac{1}{8}$ Morgen,
und zu der Aufstreichs-Verhandlung werden nicht nur Einwohner von Hochdorf, sondern auch auswärtige Liebhaber zugelassen.

Die sämtlichen Pachgegenstände sind weder zu Staats- noch Corporations-Anlagen beitragspflichtig, und unterliegen blos der Verpflichtung zur Reihung der Zehentabgabe.

Mit diesen beiderlei Verpachtungs-Versuchen wird nun die Aufstreichs-Verhandlung für

A. die Gesammtmaierei Dienstag den 12. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr,

B. die Einzelpacht Mittwoch den 13. Decbr. d. J. und die folgenden Tage, Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Hochdorf vorgenommen werden, und haben sich die Liebhaber zu der Gesammtmaierei durch obrigkeitlich beglaubigte und oberamtlich gesiegelte Zeugnisse sowohl über hinreichendes Vermögen, als auch die nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse zu dem Umtriebe dieses Maireieiguts nachzuweisen; diejenigen, welche die Verbringung dieser Nachweise versäumen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie von der Verhandlung ausgeschlossen werden, für die Einzelpächter genügt es aber an der Stellung von 2 Bürgen, deren Zahlungsfähigkeit gemeinderäthlich beurkundet ist. Die sämtlichen Objecte wird den etwaigen Liebhabern der Cameral-Unterpfleger in Hochdorf auf Verlangen zeigen, und die Verpachtungs-Bedingungen werden 8 Tage vor der Aufstreichs-Verhandlung auf der Cameralamts-Canzlei zur Einsicht aufgelegt werden.

Vorstehendes wollen nun die Ortsvorsteher bei Zeiten zur Kenntniß ihrer Inwohnerschaft bringen lassen.

Waiblingen, den 14. Nov. 1843.

R. Cameralamt. Keller.

Schorndorf.

(Accord über die Lieferung von Eichele und Bucheln.)

Zu den pro 1843/44 beantragten Kulturen in Staatswaldungen sind über das Selbsterzeugniß noch

149 Simri Eichele und

1,750 Simri Bucheln

erforderlich, über deren Lieferung die unterzeichnete Stelle Montag den 4. December l. J.

Vormittags 10 Uhr

dahier einen Abstreich-Accord vornehmen wird, welsch Vorhaben die Schuttheissenämter ihren

Gemeinde-Angehörigen bekannt machen lassen wollen.

Den 23. Nov. 1843.

R. Forstamt.

Privat = Bekanntmachungen.

Waiblingen. Von einer Glas-Fabrik ist mir der Debit ihrer Fabrikate übertragen worden, und es wird dieselbe von heute an stets ein wohl assortirtes Lager von ordinären und feinen Glas-Waaren bei mir unterhalten. Ich bin in den Stand gesetzt, äußerst billige Preise zu stellen und ermächtigt, bei Verkäufen von größern Partien an Wirthe und Händler die Fabrik-Preise zu bewilligen; ich sehe daher zahlreiche Bestellungen entgegen.

Den 22. Nov. 1843.

C. Sprösser.

Waiblingen. Bei mir kosten:

$\frac{1}{2}$ Maas	Bouteillen von weißem Glase das	Dzb. 1 fl. 24 fr.
Schoppen	" " " "	— 54 fr.
$\frac{1}{2}$ Schoppen	" " " "	— 42 fr.
$\frac{1}{4}$ " "	" " " "	— 30 fr.
Schoppen Gläser	" " " "	— 51 fr.
$\frac{1}{2}$ und bei "Abnahme"	" " " "	— 42 fr.

tritt eine Ermäßigung dieser Preise ein.

Den 22. Nov. 1843.

C. Sprösser.

Waiblingen. Güter zu verpachten:

- 3 Viertel im Dinkelfeld eingesäet,
- 2 Viertel im Haberfeld,
- 2 Viertel in der Braach.

Zu erfragen im No. 107.

Waiblingen. Ein alter aber noch brauchbarer guter kleiner deutscher Ofen samt Auffaz und Ofenstein steht zum Verkauf bei

Kaufmann Banz Wittve.

Waiblingen.

Da Herr Kaufmann Sprösser dahier die Preise seiner Glaswaaren noch weiter heruntergesetzt hat, so erkläre ich, daß ich von heute an bei bester Auswahl zu den Fabrik-Preisen verkaufe, welche dann noch billiger sind, als die von Herrn Sprösser angekündigten.

Den 24. Nov. 1843.

Glashändler Vogt & Comp.

Waiblingen.

Steingut-Waaren aller Art sind angekommen und billig zu haben bei

C. Sprösser.

Waiblingen. 100 fl. Pflegschaft. Gelder liegen zum Ausleihen parat bei

Stadtrath Pflüger.

Gemeinnütziges.

Trotzdem, daß man sich schon seit langer Zeit überzeugt hat, daß der Nutzen der Sperlinge, Raben, Krähen und dergleichen bei weitem deren Nachtheile überwiege, sind doch in einigen Ländern die Verfolgungen derselben wieder von Seiten der Regierungen anbefohlen worden. Da hat nun ein Engländer in einer Schrift bewiesen, daß ein paar Sperlinge während der Zeit, daß sie ihre Jungen zu füttern, jede Woche gegen 3500 Raupen tödten. Er gründet diese Berechnung auf wirkliche Beobachtung. Er entdeckte nämlich, daß die beiden Eltern in einer Stunde 40 Raupen zum Neste trugen. Dann nimmt er an, daß die Sperlinge nur 12 Stunden des Tages zu diesem Behufe aus- und eingehen, also täglich 490 Raupen und in 6 Tagen 3360 Stück verzehren und aus den Gärten ausrotten. Nehmen wir nur an, daß diese Vögel nicht allein Raupen, sondern auch andres den Pflanzen nachtheiliges Gewürm verringern helfen, so können wir eine Maßregel nur tadeln, die dem Landmann offenbaren Nachtheil bringen muß.

Merkwürdige Beispiele von Geiz.

Ein Reisender erzählt: „Ich war bei einem Manne eingekehrt, der die ganze Nacht, statt ruhig zu schlafen, seine zwei Kinder von einer Seite auf die andere legte. Erstaunt darüber fragte ich ihn, was er da mache? Er erklärte mir, wenn die Kinder fortwährend auf einer Seite lägen, so mehre sich die innerliche Hitze zu sehr und die Verdauung ginge zu schnell von statten. Er kehre die Kinder also von Zeit zu Zeit um, damit wenigstens beim Frühstück etwas erspart würde.“ Umgekehrt machte es einmal eine geizige Frau in Prag. So oft sie bemerkte, daß ihre Magd unruhig schlafte und sich hin und her wälze, somit dem Leintuch schade, weckte sie dieselbe auf und ermahnte sie ruhig zu liegen. Da Nichts fruchten wollte, so nahm sie ihr endlich das Bettuch weg. Hätte die Frau gewußt, daß die Magd bei ruhigem Schlaf wieder mehr essen werde, so hätte sie ihr gewiß nicht Ruhe geboten. Die nämliche Frau schlief, um Hemden zu schonen, in einem bis an den Hals geschlossenen Sack.

Waiblingen.

(Fahrniß-Versteigerung.)

Im Hause des Unterzeichneten wird künftigen Donnerstag d. 30. d. d. Nachmittags 2 Uhr eine Fahrniß-Auction gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wobei hauptsächlich vorkommt: eine Marktkiste, Tisch, Pressmang für

Wirthe, ein schönes Brettspiel von hartem Holz, ebenso ein Bestek-Ristchen, Waffelneise, Waschkücher, Ruchentisch, Halbfass und sonstiger Hausrath.

Den 25. Nov. 1843.

Güterpfleger:
Stadtrath Pflüger.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 25. Novbr. 1843.

P r e i s e .

Fruchtgattungen.

	Höchst.		Mittlere		Niedrft.	
	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
1 Scheffel Weizen .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	7 40	7 15	7	—	—	—
„ Haber	5 36	5 32	5	30	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . .	10 40	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	1 10	1 8	—	—	—	—
„ Welschkorn	1 6	1 4	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Widen . .	—	—	—	—	—	—

Kornhausmeister, Stadtrath Bauer.

W i n n e n d e n .

Naturalien-Preise vom 23. Nov. 1843

P r e i s e .

Fruchtgattungen.

	Höchst.		Mittlere		Niedrft.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Weizen.	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . .	17	—	16	30	16	—
„ Roggen . .	11	12	10	33	9	52
„ Gerste . .	9	36	8	48	7	28
„ Gemischtes	12	32	11	55	10	40
„ neuer Dinkel	8	45	8	15	7	48
„ alter Dinkel	9	30	9	23	9	12
„ neuer Haber	5	45	5	26	5	6
„ alter Haber	—	—	—	—	—	—
Simri Ackerbohnen	1	12	1	8	1	4
„ Welschkorn	1	12	1	4	—	56
„ Erbsen . .	2	—	1	52	1	36
„ Linsen . .	2	—	1	52	1	36
„ Widen	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . .	44	—	—	—	—	—

G ü t e r = V e r k ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Alt David Steinbrech.	2 Brtl. $\frac{1}{2}$ Aht. in den Sakträger.	262 fl. 42 fr.	27. Novbr.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 verzinl. Zieler zu bezahlen.
Carl Dannenhauer.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. $1\frac{1}{2}$ Aht. auf der Korber Höhe.	92 fl.	27. Novbr.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 verzinl. Zieler zu bezahlen.
Michael Birkenmaier.	2 Brtl. Aker am Hegnacher Weg.		4. Decbr.	mit Stadtrath Pfander kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Carl Kaisers Wittwe Erben.	3 Brtl. 24 Aht. an der alten Heerstraf aufm Schänzele.	260 fl.	11. Decbr.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 verzinl. Zieler zu bezahlen.